

Sitzungsvorlage

Datum: 17.01.2013
Drucksache Nr.: **13/0030**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	05.02.2013	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme "Sankt Augustin Zentrum West"

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1.0 Finanzen

Städtebauförderung - Schlussverwendungsnachweis

Mit Schreiben vom 23.10.2012 hat die Bezirksregierung Köln die Stadt gebeten, einen Schlussverwendungsnachweis für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme mit Frist zum 31.12.2012 vorzulegen. Da es im Vorfeld der Erstellung eines Schlussverwendungsnachweises allerdings der Klärung verschiedener inhaltlicher und formeller Fragestellungen bedarf, hat die Stadt mit Schreiben vom 26.11.2012 um eine gemeinsame Abstimmung und eine vorsorgliche Verlängerung der Frist zur Abgabe des Schlussverwendungsnachweises bis zum 31.03.2013 gebeten.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat es leider keine Rückmeldung zu dem Schreiben der Stadt von Seiten der Bezirksregierung gegeben. Vor diesem Hintergrund wird der Schlussverwendungsnachweis unter dem Vorbehalt erstellt, dass dieser nach Klärung der nach wie vor offenen Fragen wahrscheinlich einer Überarbeitung zu unterziehen ist, bevor auf dieser Grundlage weitere Entscheidungen getroffen werden können.

Parallel hierzu hat die Stadt unter Berücksichtigung des abgeschlossenen Klageverfahrens ihren Antrag auf Verlängerung der Laufzeit der Gesamtmaßnahme vom 16.09.2010 noch einmal aufgegriffen und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW mit Schreiben vom 03.12.2012 angeboten, ein gemeinsames Gespräch unter Einbeziehung der zuständigen Vertreter der Bezirksregierung Köln zu führen,

um die derzeit offenen Themen auf Seiten des Landes und der Stadt gemeinsam abzustimmen und das weitere Vorgehen festzulegen. Eine Rückmeldung von Seiten des Ministeriums steht derzeit allerdings noch aus.

2.0 Grundstücksangelegenheiten

Wirtschaftspark 113 - Kampfmittelräumdienst

Im Rahmen des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 113 – Haus Heidefeld hat die Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst – darauf hingewiesen, dass nach neuesten Erkenntnissen ein Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Blindgänger / Schützenloch) im Planbereich existiert. Vor diesem Hintergrund hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen, eine geophysikalische Untersuchung der Verdachtsflächen sowie die Überprüfung der überbauenden Fläche vorzunehmen. Zur Vorbereitung dieser Untersuchung sind die Erklärungen und Pläne über die vorhandenen Versorgungsleitungen von den betroffenen Versorgern eingeholt und in einem Vor-Ort-Termin im Rathaus gemeinsam mit einem Vertreter des Kampfmittelbeseitigungsdienst erörtert worden. Die Durchführung der geophysikalischen Untersuchung ist für insgesamt vier Verdachtspunkte angezeigt.

Drei der vier Befunde sind bisher untersucht und vom Kampfmittelbeseitigungsdienst für unschädlich befunden worden. Die Verwaltung hat die vorbereitenden Maßnahmen für die Untersuchung des letzten Verdachtspunktes abgeschlossen. Die Sondierungsbohrungen werden Anfang 2013 erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.